

MAGISTRAT DER STADT WIEN

MA 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung

MA 21 - Plan Nr. 7172E2

Beilage 1

Wien, 17. November 2016

Antragsentwurf 1 - FB

In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7172E2 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Landesgrenzen umschriebene Gebiet zwischen

Donhofergasse, Linienzug 1-2 (Landesgrenze),
Linienzug 2-3 (Am Bisamberg), Linienzug 3-6
und Linienzug 6-7 (Friederike-Klauner-Gasse)
im 21. Bezirk, Kat. G. Strebersdorf
sowie in Festsetzung einer Schutzzone
gemäß § 7 (1) der BO für Wien für
einen Teil des Plangebietes

werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß § 4 und § 5 der Bauordnung für Wien getroffen:

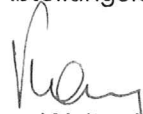
1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 BO für Wien) vom 16. Juli 2014 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 1999, Pr. Zl. 300 GPZ/99, PD 7172 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Walter Krauss
Senatsrat